

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 53 / 2020

Gegenstand: Die Kooperation im Umweltvollzug stärken durch aktive Unterstützung des IMPEL-Netzwerks

Berichterstatter: Berlin, Bund

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz würdigt die Arbeit des European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law (IMPEL) als wertvoll für den gleichmäßigen Vollzug des EU-Umweltrechts durch die Umweltbehörden in Europa. Das Netzwerk leistet einen wichtigen Beitrag, um einen hohen europäischen Umweltstandard zu erreichen.
2. Angesichts der Herausforderungen, die im Bereich des Umweltschutzes auch auf europäischer Ebene weiterhin bestehen, wie dies im jüngsten Bericht der Europäischen Umweltagentur über den Umweltzustand in Europa zum Ausdruck kommt, ist es aus der Sicht der Umweltministerkonferenz geboten, dass sich Vollzugsbehörden miteinander vernetzen und kooperieren. Die Durchführung von Projekten durch IMPEL, an denen jeweils Praktikerinnen und Praktiker der Umweltbehörden verschiedener europäischer Staaten beteiligt sind, bietet hierfür einen geeigneten Rahmen. Dieser Rahmen ermöglicht es, gemeinsam vollzugspraktische Lösungen für die Anwendung des EU-Umweltrechts zu finden. Er ist zudem geeignet, gegenüber der Europäischen Kommission eine verbesserte Berücksichtigung vollzugspraktischer Belange einzufordern.
3. Die Umweltministerkonferenz ermutigt die Umweltvollzugsbehörden der Länder, IMPEL aktiv zu unterstützen, ihre eigene Expertise in IMPEL-Projekte einzubringen und die Arbeitsergebnisse in ihrem Vollzug verstärkt zu nutzen.